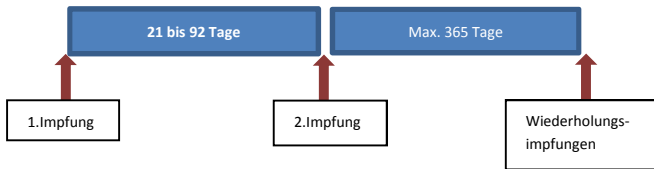


Impfung gegen Equine Influenza (Pferdegrippe)

1. Pferde, welche an SVPS Disziplinen starten (nur national):

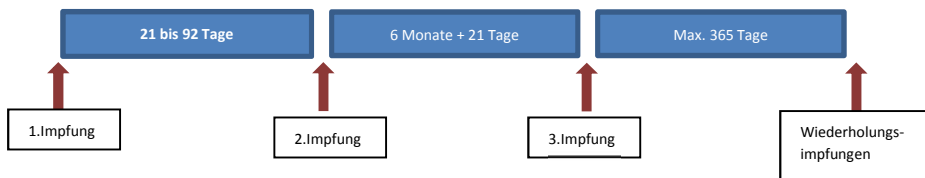
a.) Pferde, welche vor dem 01.01.2013 geboren sind:



Karenz zwischen letzter Impfung und Turnierteilnahme: 7 Tage

Wiederholungsimpfungen können immer am gleichen Tag durchgeführt werden (z.B. 24. März 2012 – 24. März 2013)

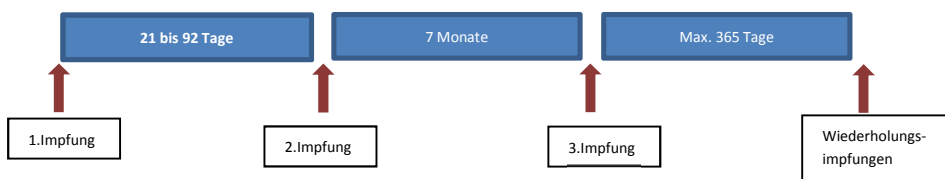
b.) Pferde, welche nach dem 1.1.2013 geboren sind:



Karenz zwischen letzter Impfung und Turnierteilnahme: 7 Tage

Pferde gelten als teilnahmeberechtigt, wenn die ersten 2 Impfungen durchgeführt wurden.

2. Pferde, welche an FEI-Veranstaltungen im In- oder Ausland teilnehmen



!!! Die letzte Impfung zum Zeitpunkt der Turnierteilnahme sollte nicht länger zurückliegen als 6 Monate+ 21 Tage -> Pferde, welche regelmässig über das ganze Jahr verteilt an internationalen Turnieren teilnehmen, müssen zweimal im Jahr geimpft werden.!!!

Karenz zwischen letzter Impfung und Turnierteilnahme: 7 Tage

Art. 137 FEI GR beachten für Turniere der Kategorien CIM (Minor, wie z.B. CIC*)

Pferde, welche vor dem 1.1.2005 korrekt grundimmunisiert wurden (zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen) und bei der FEI registriert sind, müssen keine dritte Impfung innert 7 Monaten aufweisen, insofern sie seither lückenlos korrekt geimpft wurden (Wiederholungsimpfungen max. im Abstand von 365 Tagen). Wurde die lückenlose Wiederholungsimpfung verpasst, muss das Pferd neu grundimmunisiert werden (drei Impfungen).

➔ *Detaillierte Angaben für Galopp- und Trabrennpferde siehe Internetadresse SVPS*
<http://www.fnch.ch/> -> <http://www.fnch.ch/content/view/205/172/lang.de/>